

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Trier, im Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 war, politisch gesehen, sicher ein herausragendes Jahr. Es sind Entwicklungen eingetreten, die vor einigen Jahren noch niemand so für möglich gehalten hätte.

National hat wohl kaum jemand den derzeit sichtbaren Niedergang der sogenannten Volksparteien erwartet- zumindest nicht in dem bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen sichtbaren Ausmaß. In einer komplexen Welt mit einer weit verbreiteten Sehnsucht nach einfachen Antworten breitet sich der Populismus in einem Maße aus, der angesichts der geschichtlichen Hintergründe zumindest in Deutschland als unerwartet, aber in gleichem Maße auch als besorgniserregend angesehen werden kann. In einem Europa, das sich dringend auf sich selbst und seine eigene Stärke besinnen muss, unterstützt unsere Bundeskanzlerin endlich Präsident Macron bei seinem europapolitischen Engagement, wenn auch wieder nur in einem begrenzten Rahmen. Nur ein starkes Zentraleuropa kann aber die populistischen europäischen Abweichler und Abenteurer (siehe Italien) in Schach halten. Hierbei gibt es m.E. keine Alternative, als vom stark bremsenden Einstimmigkeitsprinzip bei vielen Entscheidungsfindungen abzuweichen. Der Weg zu einem schlagkräftigen und wirklich handlungsfähigen Europa ist noch lang und steinig.

Die große Koalition hat sich entschlossen, dem Kreisen um sich selbst doch noch Regierungsarbeit folgen zu lassen. Insbesondere die vital wichtigen Herausforderungen der Digitalisierung werden endlich gesehen. Bis 2025 will man die Künstliche Intelligenz (KI) mit drei Mrd. Euro fördern. Im Vergleich dazu wird China schon bis 2020 in die KI 128 Mrd. Dollar investieren. Zwar erscheint das finanzielle Engagement Deutschlands hier verschwindend gering, aber China fehlen die vielen Hundert kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sogenannten Hidden Champions, die Deutschland stark machen. Das Technologiewettrennen hat somit erst begonnen und Deutschland kann noch ganz weit vorne dabei sein. Der Vergleich zu den Mitbewerbern China und USA zeigt aber, dass Deutschland trotz aller potentiellen Fähigkeiten ein kleiner Spieler ist. Europa muss auch beim Digitalen weiter zusammenrücken. Fehler, wie der Verkauf des weltweit führenden Industrieroboterherstellers KUKA an chinesische Eigentümer dürfen sich nicht wiederholen.

Rentenpolitik:

Zwar zählen die Versorgungswerke gesetzlich zur ersten Säule der Altersversorgung und sind somit der Deutschen Rentenversicherung gleichgestellt, aber das komplexe, privilegiert erscheinende System der berufsständischen Versorgung passt nach der Meinung vieler Politiker des linken, grünen und sozialdemokratischen Spektrums nicht mehr in die heutige Zeit.

Man hat weitgehend vergessen, dass bei der Adenauer'schen Rentenreform 1957 den Freiberuflern und damit den verkammerten Berufen der Eintritt in die Deutsche Rentenversicherung verwehrt wurde und man sie auf eine Eigeninitiative für die eigene Altersversorgung verwies. Dies führte zur Gründung der gut funktionierenden Berufsständischen Versorgungswerke, die vielen heute ein Dorn im Auge sind. Bisher konnte allen Begehrlichkeiten, die berufsständischen Versorgungswerke in die Deutsche Rentenversicherung einzubeziehen, entgegengetreten werden, aber die diesbezüglichen Bemühungen gehen weiter.

So auch in der aktuellen Rentenpolitik: Hier erfolgt derzeit eine Zäsur, die vom zuständigen Renten-Staatssekretär Schmachtenberg ausdrücklich damit begründet wurde, dass „nach der Einbeziehung der Selbständigen in die Deutsche Rentenversicherung die Kreise der Beitrags- und Steuerzahler ja ohnehin weitgehend identisch seien“.

Zwar sei die Existenz von Sondersystemen – hiermit meint er die berufsständische Versorgung - „eine komplizierte Frage“, Zielstellung sei jedoch eben nun einmal die Erwerbstätigenversicherung. Dass die Erwerbstätigenversicherung von einem Regierungsvertreter offiziell zum angestrebten Ideal erklärt wird, hat es, laut Rechtsanwalt Hartmut Kilger, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungswerke „bisher nicht einmal unter Frau Nahles gegeben“.

Finanz- und Wirtschaftspolitik:

Zwar wird die EZB wie angekündigt zum Jahresende die Ankäufe von Anleihen einstellen, sie wird allerdings mit Reinvestitionen fälliger Anleihen weiter am Markt aktiv sein. Eine erste Erhöhung der Leitzinsen im Euroraum dürfte frühestens im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen. Sichere Neuengagements am Rentenmarkt werden daher wohl bis auf weiteres keine auskömmlichen Renditen ermöglichen.

Deutlich schwieriger geworden ist auch die Situation am Aktienmarkt. Gerade in den letzten Wochen haben Risiken wie der von Trump angezettelte Handelskonflikt, steigende Zinsen in den USA, die Gefahr eines ungeordneten Brexit, die Situation in Italien, aber auch Zweifel im Hinblick auf die weitere globale Konjunktorentwicklung, zu teilweise deutlichen Kursrückgängen geführt. Es mehren sich die Anzeichen, dass die jahrelange Hausse am Aktienmarkt zu Ende geht. Schließlich ist es auch am Immobilienmarkt aufgrund der hohen Bewertungen immer schwieriger, attraktive Investitionsmöglichkeiten zu finden. Die Situation für Kapitalanleger ist jedenfalls alles andere als einfach.

Wirtschaftsjahr 2018 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Risikomanagement:

Das Versorgungswerk war im Bereich des Risikomanagements im Jahr 2018 sehr aktiv. Es wurden folgende Maßnahmen veranlasst, um die Aufstellung der VE im Kapitalanlagebereich, aber auch im Versicherungsbetrieb zu überprüfen und abzusichern:

- 1. Risikocontrollingbericht (4 x jährlich)**
- 2. Risikobericht (bereits im Heilberufsgesetz 1 x jährlich vorgeschrieben)**
- 3. Externe Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen der VE**
- 4. Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie)**

Der **Risikocontrollingbericht** dient unter anderem der Überprüfung, ob die VE die Vorschriften der Anlageverordnung (AnIV) des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erfüllt. Diesbezüglich

wird neben der Sicherheit, der Rentabilität und der Liquidität auch die sogenannte Mischung und Streuung der Vermögensanlagen untersucht.

Die VE erfüllt hier alle Anforderungen, ist laut den Berichten sehr vorsichtig aufgestellt und verfügt über eine Überdeckung von 18 %, d.h., das Sicherungsvermögen ist deutlich über 100 Mio. Euro größer, als es zur Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den eigenen Versicherten sein müsste

Der **Risikobericht** überprüft neben den Risiken der Kapitalanlage auch die Risiken des Versicherungsbetriebes bzw. der Verpflichtungsseite (Satzungsrecht, Biometrie, operative Risiken, rechtliche Risiken etc.) und bildet somit die Situation der VE deutlich besser ab als der vierteljährliche Risikocontrollingbericht.

Der Versorgungseinrichtung wird im Risikobericht 2018 mit Rückblick auf das Jahr 2017 erneut eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation sowie eine **sehr hohe Risikotragfähigkeit** nach Ansatz des Risikobudgetierungsmodells der ApoBank bescheinigt.

Das **Gutachten des Versicherungsmathematischen Büros „Gassner und Partner“**, Stuttgart, sollte extern die versicherungsmathematischen Annahmen und Wahrscheinlichkeiten der VE überprüfen.

Der Gutachter stellte in seinem Fazit fest, dass die Versorgungseinrichtung „insgesamt sehr gut dastehe“ und bezeichnete die Finanzierungssituation sogar als „äußerst komfortabel“.

Trotz des augenblicklich hohen Deckungsgrades von 118 % sieht er jedoch mit Blick auf die anhaltende Situation am Kapitalmarkt zukünftig die Notwendigkeit einer weiteren Rechnungszinssenkung auf 3 % und empfiehlt zudem „Augenmaß“ bei zukünftigen Dynamisierungen sowie den Aufbau weiterer Reserven.

In der erstmals erstellten **Asset-Liability-Management-Studie** sollte überprüft werden, ob die VE nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig in der Lage ist, ihren Verpflichtungen auch unter Annahme von Stress-Situationen nachzukommen.

Die ApoBank als Ersteller der Studie wies im Rahmen der Präsentation darauf hin, dass sich aus dem Ergebnis dieser, für die VE ersten ALM-Studie, ablesen lasse, dass „die Versorgungseinrichtung für die Zukunft gut aufgestellt sei und somit intuitiv viele Dinge richtig gehandhabt habe“.

Sie wies in ihrem Fazit aber u.a. auch darauf hin, dass der Rechnungszins der VE mit 3,25 % über dem Anlagezins für Rentendirektanlagen guter Bonität liege und daher künftig aus den sonstigen Anlagen ein höherer Renditebetrag erforderlich sei. Eine weitere Senkung des Rechnungszinses werde diese Situation aber spürbar verbessern.

Wirtschaftliches Ergebnis:

2018 war das Versorgungswerk in Trier erneut wirtschaftlich erfolgreich. Der Rechnungszins von 3,25 % wird wiederum deutlich übertroffen werden, wenn bis zum Jahresende finanz- oder wirtschaftspolitisch keine außergewöhnlich negativen Ereignisse eintreten sollten.

Dem Jahr 2015 mit einem Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 5,47 % folgte ein Jahr 2016 mit einem Nettoergebnis von 4,27 % und ein Jahr 2017 mit einem Nettoergebnis von 4,74 %. Auch 2018 wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis mit einer 4 vor dem Komma erreicht werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung im Juni 2018 konnten daher die Anwartschaften und die Renten um jeweils 2 % dynamisiert werden. Die genannten Dynamisierungen werden zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Wir gehören mit unserem Ergebnis weiterhin zur absoluten Spitzengruppe unter den mittlerweile 90 Versorgungswerken Deutschlands, sehen aber zusätzlich einem außergewöhnlich guten Jahresergebnis im Jahre 2019 entgegen.

Ausblick auf das Jahr 2019 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Die VE hatte bereits im Jahr 2010 beschlossen, die Investitionen in Sachwerte deutlich zu erhöhen, da man intern nicht mit einem kurz- oder mittelfristigen Ende der Niedrigzinsphase rechnete.

Im Rahmen dieser Bemühungen erwarb die VE 2011 Anteile im Wert von € 25 Mio. an einem Fonds, der in Bestandwohnungsbau in deutschen Zentren (München, Berlin etc.) mit positiver Bevölkerungsprognose investierte.

Die Ertrags- und Ausschüttungserwartungen wurden über die Jahre hinweg in vollem Umfang erfüllt. Die sehr gut gemanagten Liegenschaften stiegen kontinuierlich im Wert, so dass die Investoren beschlossen, das Portfolio zu vermarkten. Im Wege eines weltweiten Ausschreibungsverfahrens erhielt ein europäischer Staatsfonds den Zuschlag. Die Kaufpreiszahlung wird in 2019 erfolgen; der außerordentliche Ertrag für die VE ist sehr hoch und liegt bei einem Wert, der mehr als dem eineinhalbfachen eines regulären Kapitalanlageergebnisses eines Geschäftsjahres entspricht.

Senkung des Rechnungszinses:

Da weiterhin nicht mit einem Ende der Niedrigzinsphase gerechnet werden kann und sowohl das externe versicherungsmathematische Gutachten als auch die ALM-Studie eine weitere Senkung des Rechnungszinses bei der VE empfehlen, hat die Hauptversammlung in ihrer letzten Sitzung am 28.11.2018 auf Empfehlung des Verwaltungsrates beschlossen, den vorerwähnten außerordentlichen Ertrag aus der Veräußerung des Immobilienportfolios für eine ausfinanzierte Senkung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 3 % mit Wirkung zum 01.01.2019 zu verwenden. Eingriffe in das Leistungssystem der VE werden somit nicht erfolgen.

Bericht aus der Verwaltung:

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestaltete sich auch im ablaufenden Jahr sehr gut. Zahlreiche Projekte, die teilweise sehr zeitaufwändig waren, mussten bewältigt werden.

Die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist hier in erster Linie zu erwähnen. Auch das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Investmentsteuerreformgesetz, das uns und alle mit uns arbeitenden Gesellschaften beispielsweise zwingt, sämtliche geltenden Verträge komplett zu überarbeiten, absorbierte erhebliche Arbeitskraft. Die Implementierung des neuen Wertpapierverwaltungsprogramms stellte erwartungsgemäß eine ähnlich große Aufgabe dar.

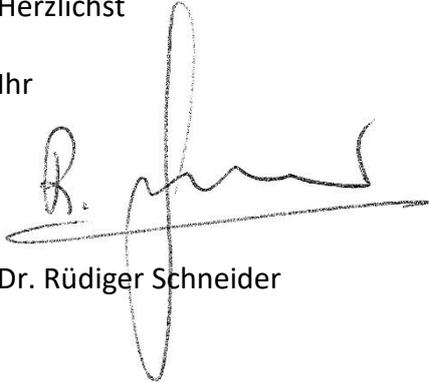
Im kommenden Jahr warten jedoch schon weitere große Aufgaben auf die Verwaltung wie etwa EESI, der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten auf europäischer Ebene und die beginnende Umsetzung der ebenfalls europäischen Träger- und Säulenübergreifenden Renteninformation.

Nach diesem Ausblick auf weitere spannende Aufgaben 2019 freue ich mich, Sie alle – auch im Namen unseres Kammerpräsidenten Herrn Dr. Walter Gradel - zu unserem Jahresempfang einzuladen, der am **Freitag, dem 18. Januar 2019, 17.30 Uhr, im Ärztehaus Trier** stattfinden wird.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und zufriedenes Jahr 2019.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a series of connected loops and a horizontal line at the bottom.

Dr. Rüdiger Schneider